



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Neufelden

Gem60-21-2010



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 21. Juni bis 27. Juli 2010 und an drei Tagen im November 2010 durch Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Neufelden vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
ABWASSERBESEITIGUNG	6
ABFALLBESEITIGUNG	7
KINDERGARTEN	7
FREIBAD	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	11
FINANZAUSSTATTUNG	12
STEUERRÜCKSTÄNDE	13
UMLAGEN	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
RÜCKLAGEN	17
PERSONAL	18
GESCHÄFTSVERTEILUNG UND ORGANISATION	19
DIENSTPOSTENPLAN	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
WASSERVERSORGUNG	21
ABWASSERBESEITIGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN	26
FREIBAD	28
GEMEINDEVERTRETUNG	30
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	30
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND	30
SITZUNGSGELDER	30
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	30
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
KOSTENERSÄTZE FÜR WINTERDIENST	31
WALDBESITZ	31
FEUERWEHRWESEN	31
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	32
VERSICHERUNGEN	32
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	33
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT	33
NEUGESTALTUNG BUSTERMINAL	34
SCHLUSSBEMERKUNG	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Bei der Gebarungseinschau wurden die Rechnungsjahre 2007 bis 2009 unter Einbeziehung des Voranschlages 2010 herangezogen.

Die Marktgemeinde Neufelden kann ihren ordentlichen Haushalt seit mehreren Jahren nicht mehr ausgleichen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" einzustufen.

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts erhielt die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 316.000 Euro (2007: 70.000 Euro, 2008: 150.000 Euro, 2009: 96.000 Euro).

Der Voranschlag 2010 weist eine deutliche Steigerung des Abganges im ordentlichen Haushalt auf 237.900 Euro auf. Dies ist auch auf den prognostizierten beträchtlichen Rückgang bei den Ertragsanteilen zurückzuführen.

Die Marktgemeinde lag mit ihrer Finanzkraft auf Basis 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 101. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 4. Rang ein.

Die Steuerkraft der Marktgemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 31,9 % aus den gemeindeeigenen Steuern und zu 68,1 % aus den Ertragsanteilen zusammen.

Von den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 in Höhe von 405.200 Euro entfielen 288.700 Euro auf die Kommunalsteuer und 103.700 Euro auf die Grundsteuern A und B.

Die gemeindeeigenen Steuern sind in den Jahren 2007 bis 2009 um 48.200 Euro (+ 13,5 %) gestiegen.

Die Ertragsanteile erhöhten sich von 2007 auf 2008 um 62.600 Euro (+ 7,6 %) und reduzierten sich im Finanzjahr 2009 um 22.400 Euro auf 865.200 Euro. Im Voranschlag 2010 wird mit einem beträchtlichen Rückgang der Einnahmen aus den Ertragsanteilen auf die Werte wie im Finanzjahr 2007 gerechnet.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes Rohrbach werden im Prüfungszeitraum hohe Steuer- und Abgabenrückstände ausgewiesen. Es sind verstärkt alle gesetzlich vorgesehenen Schritte zur Eintreibung der bestehenden Rückstände zu setzen.

Beträchtliche Belastungen sind auch mit den Verpflichtungen als Standortgemeinde einer Volks-, Haupt-, Musik- und Polytechnischen Schule sowie einer Höheren technischen Bundeslehranstalt verbunden.

Der mittelfristige Finanzplan lässt auf Grund der ungünstigen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht erwarten, dass der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann. Im Finanzjahr 2010 ist ein Abgang von 256.000 Euro, im Planjahr 2011 ein solcher von 224.500 Euro, 2012 272.000 Euro und 2013 ein Abgang von 337.400 Euro prognostiziert.

Der Investitionsplan für die Jahre 2010 bis 2013 weist ein Investitionsvolumen von 616.500 Euro auf. Der Marktgemeinde wird es nicht möglich sein, eigene Gelder aus dem ordentlichen Haushalt bereitzustellen. Für die Jahre 2012 und 2013 sieht der mittelfristige Investitionsplan keine Ausgaben vor.

Der außerordentliche Haushalt zeigte sich zum Ende des Finanzjahres 2009 ausgeglichen und befindet sich somit in einem geordneten Zustand.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2009 7.444.100 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes OÖ. in Höhe von 983.500 Euro). Die Belastung aus Fremdfinanzierungen betrug im Finanzjahr 2009 rd. 110.900 Euro, wobei es sich vorwiegend um Darlehensverpflichtungen für Kanalbauten handelt.

Die vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen (Stand Ende 2009 261.700 Euro) wurden während des Prüfungszeitraumes zweckmäßigerweise zur Verminderung des Kassenkredites herangezogen bzw. zum Teil auch für Vorfinanzierungen von außerordentlichen Vorhaben verwendet. Nach Erhalt der Landes- bzw. Fördermittel wurden die Vorfinanzierungsbeträge wieder den entsprechenden Rücklagen rückgeführt.

Personal

Die Personalausgaben der Marktgemeinde Neufelden erhöhten sich von 740.000 Euro im Jahr 2007 auf 850.000 Euro im Jahr 2010. Für die Kosten des Personals wurden von der Marktgemeinde 29,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet. Mit diesem Wert lag die Marktgemeinde im gesamten Prüfungszeitraum über dem Bezirksdurchschnitt.

Im Verwaltungsbereich der Gemeinde sind 4,5 Personaleinheiten von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Davon sind derzeit 4,0 Personaleinheiten besetzt. Der unbesetzte Dienstposten GD 21.7 mit 0,5 PE ist im Dienstpostenplan aufzulassen

Die stichprobenweise Überprüfung der Personalakte hat ergeben, dass diese überaus ordentlich und gewissenhaft geführt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Marktgemeinde ist Mitglied der Fernwasserversorgung Mühlviertel und es wird das gesamte abgegebene Wasser von diesem Verband bezogen. Mit 83,47 % der Einwohner bzw. 84,30 % der Häuser des Gemeindegebietes ist ein vergleichsweise sehr hoher Anschlussgrad gegeben.

Die Betriebsergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass mit den Einnahmen aus Benützungsgebühren und Zählermieten die Ausgaben bedeckt werden konnten. Auch die Einnahmen aus Wasserleitungsanschlussgebühren verblieben in den letzten Jahren jeweils im ordentlichen Haushalt und haben dessen Ergebnis zwischen 2007 und 2009 um insgesamt 44.700 Euro verbessert. Es konnte festgestellt werden, dass die Wasserbezugs- und auch die Wasseranschlussgebühr jeweils geringfügig über der vom Land vorgegebenen Mindestgebühr (für Abgangsgemeinden) liegen.

Als eine der ersten Gemeinden des Bezirkes hat Neufelden die Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters beschlossen und vergeben. Die Bedeckung der dafür anfallenden Ausgaben von 75.000 Euro ist mangels anderer Mittel zur Gänze mit einem Darlehen vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Die Marktgemeinde betreibt eine eigene Kläranlage, in der auch Abwässer aus Häusern der Nachbargemeinden Altenfelden, Kleinzell i.M. und St. Ulrich i.M. gereinigt werden. Mit 83,78 % der Einwohner ist auch beim Kanal ein vergleichsweise sehr hoher Anschlussgrad erreicht. Weitere Kanalbauabschnitte sind nicht geplant bzw. notwendig.

Die Betriebsergebnisse der Abwasserbeseitigung führten in den Jahren 2007 und 2008 mit Abgängen von jeweils rd. 85.000 Euro zu einer enormen Belastung des Gemeindehaushaltes. Aufgrund höherer Annuitätenzuschüsse und stark rückläufiger Darlehenszinsen verbesserte sich 2009 das Betriebsergebnis stark und es entstand ein Überschuss von rd. 12.500 Euro. Im Voranschlag für 2010 ist vorläufig ein Abgang von 5.300 Euro vorgesehen.

Die Kanalbenützung- und Kanalanschlussgebühren wurden in Höhe der aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden eingehoben.

Als eine der ersten Gemeinden des Bezirkes hat Neufelden die Erstellung eines digitalen Abwasserkatasters beschlossen und vergeben. Laut mittelfristigem Finanzplan werden die dafür anfallenden Kosten von 266.800 Euro zur Gänze mit einem Darlehen finanziert.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wurde 2004 an den Bezirksabfallverband übertragen. Eine ausgabendeckende Führung dieser Dienstleistung war im gesamten Prüfungszeitraum gegeben.

Kindergarten

Der Gemeindekindergarten wurde bis Ende des Kindergartenjahres 2008/2009 zweigruppig geführt. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 wurde eine dritte Gruppe notwendig, die in einem von der Sparkasse angemieteten Raum untergebracht wurde. Die Umbau- und Einrichtungskosten betragen rd. 13.300 Euro und wurden vorläufig mit einem Darlehen bedeckt. Der Marktgemeinde wird empfohlen, bei den zuständigen Landesdienststellen um entsprechende Förderungen anzusuchen und diese zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu verwenden.

Durch den Betrieb des Kindergartens wurde der Gemeindehaushalt in den Jahren 2007 mit 83.100 Euro und 2008 mit 66.200 Euro belastet. Im Jahr 2009 stieg der Abgang auf 109.000 Euro sehr stark an. Dieser Anstieg im Jahr 2009 ist in erster Linie auf höhere Ausgaben für das zusätzlich benötigte Personal für die dritte Gruppe sowie auf den Wegfall der Elternbeiträge im zweiten Halbjahr zurück zu führen.

Freibad

Das Freibad Neufelden ist schon mehr als 30 Jahre alt, und es wären aufwändige und teure Sanierungsmaßnahmen notwendig. Da auch Attraktionen, wie z.B. eine Wasserrutsche, nicht vorhanden sind, ist es alljährlich sehr schwierig, einen geeigneten Pächter zu finden. Für die Saisonen 2009 und 2010 konnte eine Pächterin nur mehr dadurch gefunden werden, dass die Marktgemeinde zu Gunsten der Pächterin zur Gänze auf die Badeeintritte und auch auf Pachteinnahmen verzichtete und sich auch bei den Betriebskostensätzen großzügig zeigte.

Auf Grund hoher Wasserverluste als Folge undichter Becken und Leitungen verursachte der Freibadbetrieb im Jahr 2007 einen Abgang in Höhe von 48.200 Euro. In den Jahren 2008 und 2009 reduzierte sich der Fehlbetrag auf jeweils rd. 31.000 Euro, stellt damit aber immer noch eine große Belastung für den Gemeindehaushalt dar.

Die Marktgemeinde Neufelden wird aufgefordert, Überlegungen anzustellen, ob und in welcher Form der Betrieb des Freibades weitergeführt werden soll.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss ist in den letzten 3 Jahren mit jeweils nur 1 Prüfung (Rechnungsabschlussprüfung) seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. Das Mindestausmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten. Der Prüfungsausschuss hat seine Prüftätigkeit auf alle Bereiche der Gemeindegebarung auszudehnen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt der vergangenen drei Jahre weist eine beachtliche Investitionssumme in Höhe von 3.082.700 Euro auf.

Die wesentlichsten Investitionen betrafen die Abwasserbeseitigung, den Ankauf eines TLF für die FF Neufelden, Straßensanierungen sowie Grundankauf bzw. Anschließung Grillgründe/Öderweg.

Darlehensaufnahmen waren vorwiegend nur für die Abwasserbeseitigung sowie Kanalkataster- und Wasserleitungskatastererstellung erforderlich und betragen 54,5 % der Finanzierungsmittel. Lediglich für die notwendige Kindergartenerweiterung (3. Gruppe) musste im Finanzjahr 2009 ebenfalls ein Darlehen in Höhe von 7.600 Euro beansprucht. Öffentliche Fördergelder (Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse, sonst. Zuschüsse) betragen insgesamt 387.500 Euro (12,6 % der Bedeckungsmittel).

Der Eigenmittelanteil, vorwiegend aus Rücklagenentnahmen und Interessentenbeiträgen, betrug 32,9 % der Bedeckungsmittel.

Bei der Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben ist weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die gesicherte Finanzierung zu richten.

Für die Errichtung des Busterminals bei der HTL Neufelden wurden bereits im Voranschlag 2010 Landesmittel vorgesehen. Nunmehr wurden von den zuständigen Landesstellen Landes- und Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2011 in Aussicht gestellt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Neufelden erstreckt sich auf einer Fläche von 9,79 km² und ist somit flächenmäßig eine der kleinsten Gemeinden des Bezirkes Rohrbach.

Die Marktgemeinde unterteilt sich in 2 Katastralgemeinden (Neufelden und PürNSTein) und in insgesamt 6 Ortschaften (Langhalsen, Neufelden, Plankenberg, PürNSTein, Steinbruch und Unternberg). Der Hauptort Neufelden liegt auf einer Seehöhe von 517 m.

Bei der Volkszählung 2001 zählte die Marktgemeinde 1.242 Einwohner, die für die Berechnung der Ertragsanteile aktuelle Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2008) liegt bei 1.322 Einwohner; im Vergleich zur Volkszählung beträgt der Anstieg 6,44 %. Die Einwohnerzahl ist in Oberösterreich um 2,29 % gestiegen und im Bezirk Rohrbach um 0,86 % gesunken.

In der Marktgemeinde gibt es eine Volks-, Haupt- und Landesmusikschule, eine Polytechnische Schule sowie eine Höhere technische Bundeslehranstalt. Neben der Bedeutung als Schulstandort gibt es im Gemeindegebiet auch mehrere Gewerbebetriebe, ein Technologie- und Dienstleistungszentrum und zwei Tourismusbetriebe, die der Marktgemeinde einen besonderen Stellenwert in der Region verleihen.

In den vergangenen drei Jahren wurde zu 72 % in die Abwasserbeseitigung, Kanalkataster- und Wasserleitungskatastererstellung (2.215.000 Euro), zu 14 % in Straßensanierungen, Grundankauf und Aufschließung (440.700 Euro) und zu 9 % in ein Tanklöschfahrzeug, Adaptierung Feuerwehrgarage und Löschteich (268.400 Euro) investiert.

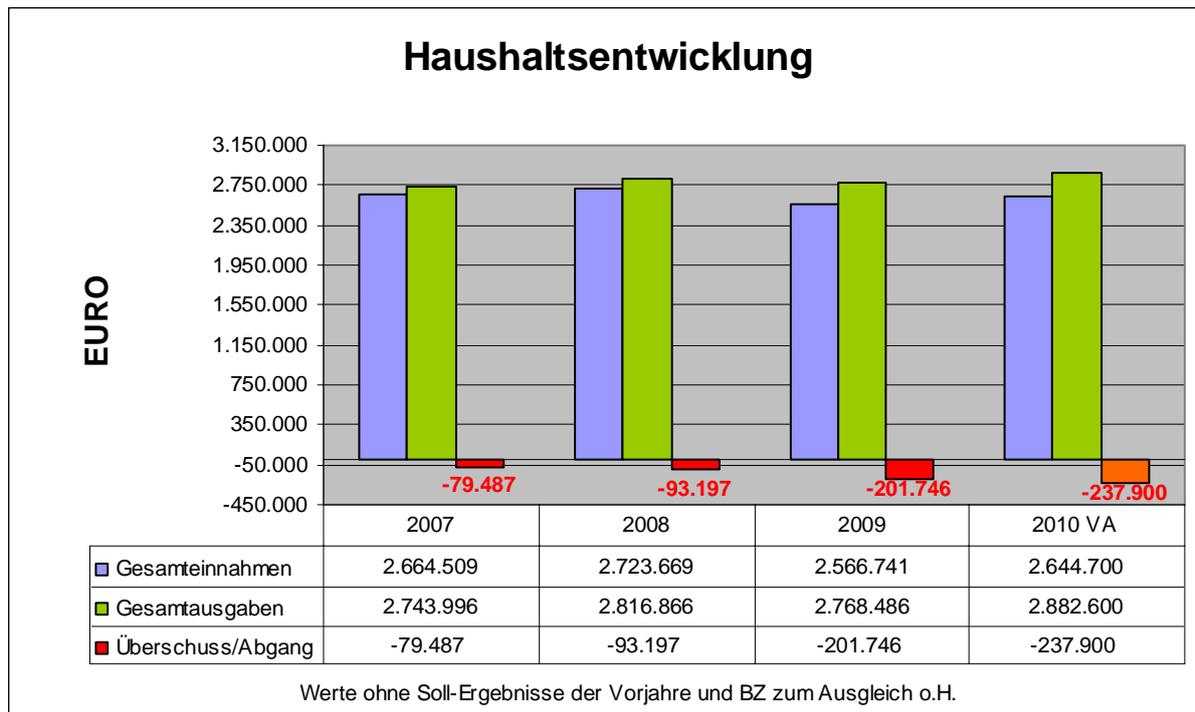
Neben einigen kleineren Investitionen wurden noch nennenswerte Ausgaben für Unwetterschäden/Sofortmaßnahmen Neufeldner Wildbäche (40.000 Euro), Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (33.000 Euro), Pfarrheimumbau/Öffentliche Bibliothek (30.000 Euro) und Freibadsanierung (21.900 Euro) getätigt.

Die barocken und zum Teil klassizistischen Fassaden der Neufeldner Bürgerhäuser stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Der historische Kern des Marktes Neufelden wurde 1994 vom Bundesdenkmalamt unter "Ensembleschutz" gestellt.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde kann den ordentlichen Haushalt seit mehreren Jahren nicht mehr ausgleichen, daher ist sie als "Dauerabgangsgemeinde" einzustufen.

Im Voranschlag 2010 erhöht sich der Abgang im ordentlichen Haushalt auf 237.900 Euro.

In der Grafik werden die Gebarungsergebnisse der einzelnen Jahre ohne Einbeziehung negativer Vorjahresergebnisse und ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich gewährten Bedarfszuweisungsmittel dargestellt.

Die gute Konjunktorentwicklung wirkte sich bei den Ertragsanteilen mit einem Zuwachs von 62.600 Euro vom Finanzjahr 2007 auf das Finanzjahr 2008 aus. Im Jahr 2009 wurde aber ein Rückgang bei den Ertragsanteilen um 22.400 Euro verzeichnet. Im Voranschlag 2010 ist gegenüber dem Finanzjahr 2008 ein beträchtlicher Rückgang bei den Ertragsanteilen auf 824.700 Euro (- 62.900 Euro) prognostiziert.

Erfreulich war, dass bei den gemeindeeigenen Steuern im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 ein Anstieg um 48.200 Euro bzw. 13,49 % verzeichnet werden konnte.

Bei Einrechnung der Sollabwicklungen der Vorjahre und der Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich ergibt sich folgendes Bild:

	2007	2008	2009	VA 2010
Gesamteinnahmen	2.734.509,35	2.873.668,93	2.662.740,77	2.644.700
Gesamtausgaben	2.886.668,06	2.970.385,03	2.865.202,59	2.882.600
Sollabgang	-152.158,71	-96.716,10	-202.461,82	-237.900

Die Sollabgänge wurden jeweils im folgenden Finanzjahr abgewickelt. Die Bedeckung der Fehlbeträge erfolgte durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so liegt die Marktgemeinde Neufelden im Jahr 2009 mit einem Betrag von 153,15 Euro an 22. Stelle der 28 Abgangsgemeinden im Bezirk. 21 Gemeinden weisen einen noch höheren Abgang je Einwohner auf.

Der ordentliche Haushalt wird auch dadurch belastet, weil die Marktgemeinde Standortgemeinde einer Volks-, Haupt-, Musik- und Polytechnischen Schule sowie einer Höheren technischen Bundeslehranstalt ist.

Mittelfristiger Finanzplan

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann.

Der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013 wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2009 beschlossen und zeigt bei der Budgetspitze folgende negative Ergebnisse:

2010	2011	2012	2013
-256.000	-224.500	-272.000	-337.400

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst folgende Vorhaben:

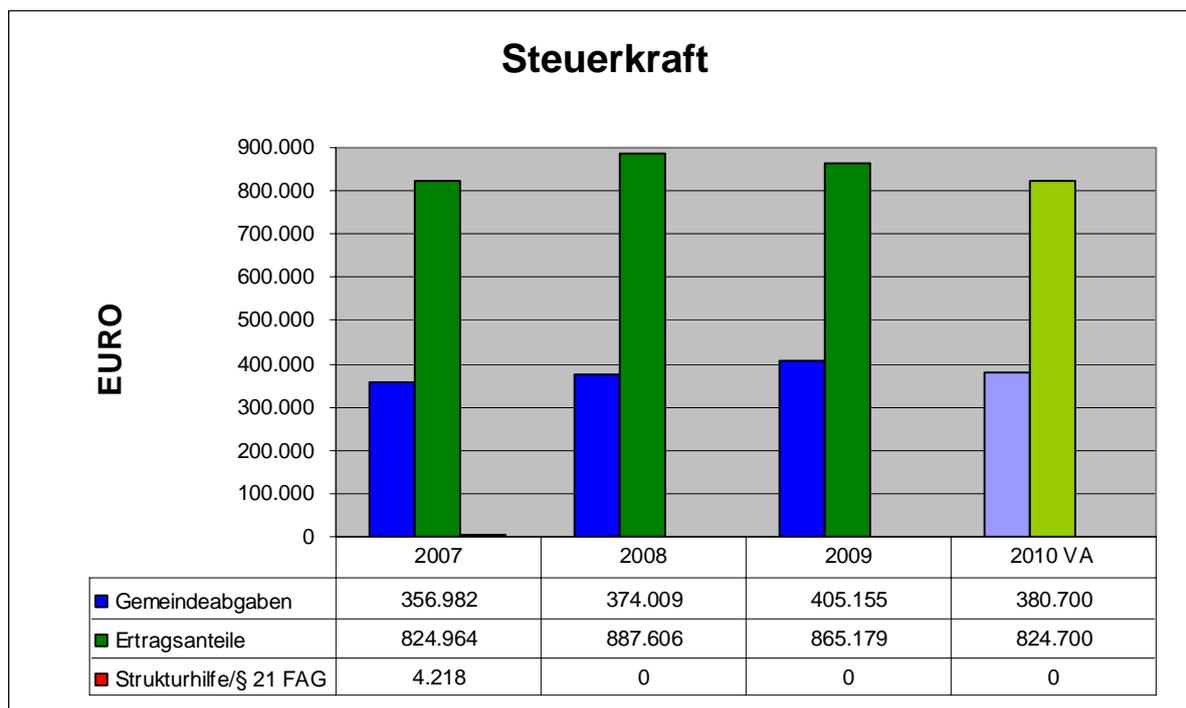
Löschfahrzeug FF Steinbruch, Sanierung Turnsaalwände Hauptschule, Sanierung Siedlungsstraße Oberer Galgenberg, Neugestaltung Bushaltestelle HTL, WVA BA 03 Wasserleitungskataster, Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 und ABA BA 10 Kanal-katastererstellung.

Der Investitionsplan für die Jahre 2010 bis 2013 weist ein Investitionsvolumen von 616.500 Euro auf; mangels möglicher Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (ausgenommen Rücklagenentnahmen) soll die Bedeckung der Ausgaben vorrangig durch Darlehensaufnahmen, Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel sowie Kapitaltransferzahlungen vom Landesfeuerwehrkommando und von der FF Steinbruch realisiert werden.

Für die Jahre 2012 und 2013 sind im mittelfristigen Investitionsplan keine Ausgaben vorgesehen.

Da die Marktgemeinde aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage ist, Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt aufzubringen, wird im Zusammenhang mit der Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben besonders auf § 80 Abs. Oö. GemO. 1990 hingewiesen. Neue Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen werden, als die dafür vorhandenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Finanzausstattung



Die Marktgemeinde Neufelden rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 101. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 4. Rang ein.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 1.186.200 Euro und stieg bis zum Jahr 2009 um 484.200 Euro bzw. 7,10 % auf 1.270.334 Euro an. Wird dieser Wert in Relation zur Gemeindegröße betrachtet, so ergibt sich (bei 1322 Einwohner mit 31.10.2008) eine durchschnittliche Steuerkraft von 961 Euro je Einwohner.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, ist die Gemeinde stark von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen erhöhten sich von 2007 auf 2008 um 62.600 Euro oder 7,59 % auf insgesamt 887.600 Euro. Im Jahr 2009 wurde ein Rückgang bei den Ertragsanteilen in Höhe von 22.400 Euro verzeichnet. Gegenüber dem Finanzjahr 2008 werden sich die prognostizierten Ertragsanteile im Voranschlag 2010 um 62.900 Euro verringern.

Die für die Gemeinde wichtigste Abgabe stellt neben der Grundsteuer B die Kommunalsteuer dar. Die Kommunalsteuereinnahmen beliefen sich im Jahr 2007 auf 246.200 Euro und erhöhten sich bis 2009 um 42.500 Euro bzw. 17,26 % auf 288.700 Euro. Im Jahr 2009 wurde von 53 Betrieben Kommunalsteuer bezahlt.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt die Marktgemeinde Neufelden im Jahr 2009 mit einem Wert von 218,39 Euro über dem Bezirksdurchschnitt von 134,88 Euro. Im Wert nach der absoluten Höhe der Kommunalsteuer im Jahr 2009 nimmt die Marktgemeinde im Bezirk den 9. Rang ein.

Steuerrückstände

Die Rückstände der gemeindeeigenen Steuern betragen im Finanzjahr 2009 110.300 Euro und sind vergleichsweise als hoch einzustufen.

Davon entfielen 46.200 Euro auf Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge für Kanal, Wasser und Verkehrsflächen. Bei der Kommunalsteuer wurde Rückstände von 37.100 Euro und bei der Grundsteuer B solche von 15.000 Euro ausgewiesen.

Die Rückstände bei den Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen stammen überwiegend von einer Steuerpflichtigen (Steuer-Nr. 3), die aber mittlerweile verstorben ist. Seitens der Gemeinde wird nunmehr die Regelung der Erbschaft abgewartet. Die grundbücherliche Sicherstellung ist erfolgt.

Von einem steuerpflichtigen Betrieb (Steuer-Nr. 698) werden Ende des Finanzjahres Steuer- und Abgabenrückstände von insgesamt rd. 46.000 Euro ausgewiesen. In einem Gespräch mit Firmenverantwortlichen und der Gemeinde wurde im Dezember 2008 die pünktliche Entrichtung der laufenden Steuer- und Gebührenvorschreibungen vereinbart. Am Steuerkonto ist ersichtlich, dass im Jahr 2009 lediglich Einnahmen aus der Kommunalsteuer und der Wassergebühr verrechnet wurden.

Von einem Steuerpflichtigen (Steuer-Nr. 69) ist beim Bezirksgericht eine Exekutionssache (Zwangsversteigerung von Liegenschaften) anhängig. Eine Schätzung der Liegenschaften wurde bereits durchgeführt. Ein von der Marktgemeinde eingebrachter Exekutionsantrag (zwangsweise Pfandrechtsbegründung und Fahrnisexekution) blieb erfolglos.

Die grundbücherliche Sicherstellung ist erfolgt.

Auf Grund eines Zwangsausgleiches musste bei einem Steuerpflichtigen (Steuer-Nr. 131) eine Abschreibung der Kommunalsteuer (1.186,75 Euro – Gemeindevorstandsbeschluss vom 23.2.2009) vorgenommen werden.

Im August 2009 wurde über eine weitere Firma (Steuer-Nr. 129) ein Zwangsausgleichsverfahren eröffnet; die Marktgemeinde erhält 35 % der Forderungsanmeldung.

Die gegen einen Steuerpflichtigen (Steuer-Nr. 275) beantragte und vom Bezirksgericht bewilligte Fahrnis- und Gehaltsexekution konnte mangels pfändbarer Gegenstände nicht vollzogen werden.

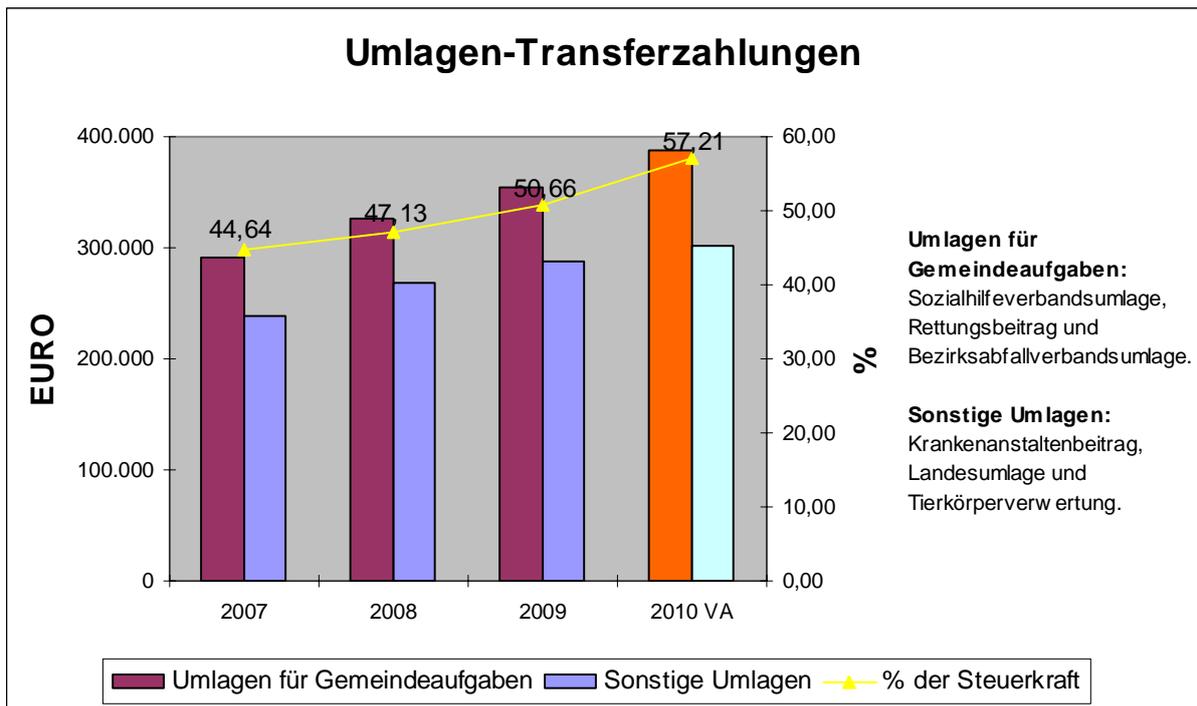
Lt. zuständigem Bezirksgericht ist der gegen einen steuerpflichtigen Betrieb (Steuer-Nr. 290) vorgesehene Exekutionsantrag (Forderungen von rd. 3.700 Euro) aussichtslos, da der Sitz der Firma in England ist.

Auch von weiteren Steuer- und Abgabenpflichtigen (Steuer-Nr. 181, 316, 689, 942, 1041, 1144) werden im Prüfungszeitraum Rückstände ausgewiesen.

Wie auch in den Prüfungsberichten zu den Rechnungsabschlüssen angeführt, muss die Marktgemeinde weiterhin verstärkt die gesetzlich vorgesehenen Schritte zur Eintreibung der bestehenden Rückstände setzen.

Bei der Bewilligung von Zahlungserleichterungen sind die Bestimmungen der ab dem Jahr 2010 gültigen Bundesabgabenordnung (BAO) zu beachten und bei Abgabenschuldigkeiten ab 200 Euro jedenfalls Stundungszinsen in Höhe von 6 % zu verrechnen.

Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik dargestellten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 643.600 Euro, womit 50,66 % der Steuerkraft gebunden waren.

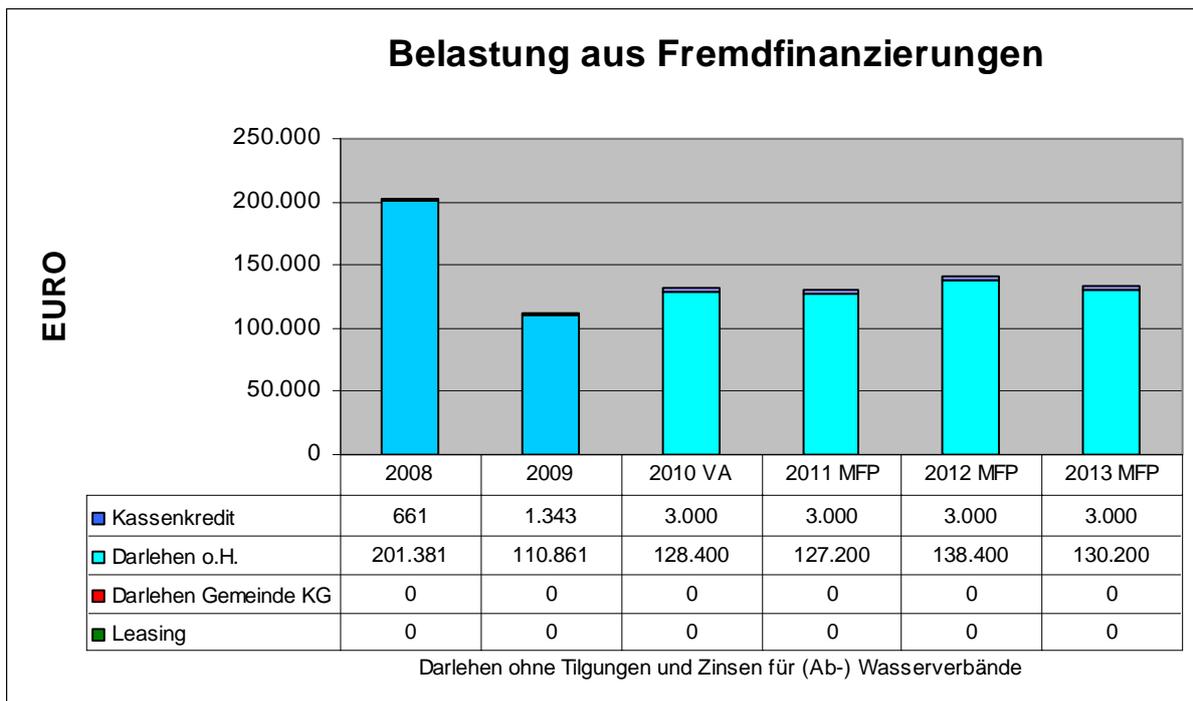
Der Voranschlag 2010 sieht einen weiteren erheblichen Anstieg der Zahlungen auf 689.600 Euro vor, wodurch voraussichtlich 57,21 % der Steuerkraft verwendet werden.

In Summe ist im Zeitraum 2007 bis 2009 ein Anstieg von insgesamt 114.100 Euro, das entspricht einer Steigerung von 21,54 %, festzustellen, wobei die sonstigen Umlagen des Landes um 49.800 Euro (+20,84 %) und die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen um 64.200 Euro (+22,13 %) angewachsen sind.

Ausschlaggebend für den Anstieg im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um 63.400 Euro (+29,65 %) und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um 41.800 Euro (+22,93 %) höher ausfiel.

Auch 2010 zeigt die Tendenz - gegenüber 2009 - vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage (+ 27.500 Euro) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ 13.900 Euro) weiterhin deutlich nach oben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2009 396.700 Euro. Die Marktgemeinde erhielt im Finanzjahr 2009 Annuitätenzuschüsse des Bundes für die Kanalbau Darlehen in Höhe von 285.900 Euro, sodass eine Nettobelastung von 110.800 Euro verblieb.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Schuldendienst-Nettobelastung 4,16 %.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 983.500 Euro) von 6.460.600 Euro bzw. 4.887 Euro je Einwohner (Stand 31.10.2008) gegeben. Diese Verschuldung kann als sehr hoch bezeichnet werden und liegt weit über dem Landes- und Bezirksdurchschnitt.

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 9. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 3. Rang ein.

Die Verschuldung wurde zum Großteil (6.145.900 Euro = 95,13 %) für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen. Die restlichen Darlehen entfielen auf die Wasserversorgung (307.100 Euro = 4,75 %) und Kindergartenerweiterung (7.600 Euro = 0,12 %).

Der Mittelfristige Investitionsplan sieht im Jahr 2011 weitere Darlehensaufnahmen für die Sanierung der Turnsaalwände, Errichtung eines Busterminals, WVA BA 03 Wasserleitungskataster und ABA BA 10 Kanalkatastererstellung vor.

Im Jahr 2007 wurde für den Kanalbau, BA 09, ein Darlehen ausgeschrieben. 4 Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen und von 2 Bietern wurde jeweils ein Angebot abgegeben.

Nach formaler und finanzrelevanter Prüfung erhielt das günstigste Anbot mit 3-Monats-Euribor + 0,15 % Aufschlag den Zuschlag.

Für die Schaffung/Einrichtung einer 3. Kindergartengruppe wurden im Sparkassengebäude entsprechende Räumlichkeiten angemietet. Für die Durchführungsmaßnahmen sah die Finanzierungsgenehmigung des Landes eine Darlehensaufnahme durch die Gemeinde vor. 3 Bankinstitute wurden im Oktober 2009 zur Anbotslegung eingeladen und lediglich ein Finanzierungsinstitut legte ein Angebot mit den Konditionen 6-Monats-Euribor + 1,50 %-Punkte Aufschlag vor und erhielt auch den Zuschlag.

Im Jahr 2009 waren für die Finanzierung der ABA BA 10-Digitaler Leitungskataster Kanal und WVA BA 03-Digitaler Leitungskataster Wasser Darlehensaufnahmen erforderlich.

8 Finanzierungsinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen und 6 Banken haben tatsächlich ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot (6-Monats-Euribor + 0,46 % Aufschlag) erhielt den Zuschlag.

Bei der ABA BA 10 sieht der Förderungsvertrag vor, dass die Gesamtförderung in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt wird und bei der WVA BA 03 sieht der Förderungsvertrag vor, dass die Gesamtförderung in Form von Investitionskosten-zuschüssen ausbezahlt wird.

Die Konditionen der weiteren bestehenden normalverzinslichen Darlehen können ebenfalls als marktkonform angesehen werden.

Kassenkredit

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 wurde ein Kassenkredit von 112.100 Euro beansprucht. Am 31.12.2009 betrug die Verzinsung bei zwei verschiedenen Bankinstituten 2,75 % bzw. 1,75 %. Im Finanzjahr 2009 betrug der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites rd. 1.300 Euro.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2009 verfügte die Marktgemeinde über Rücklagen von insgesamt 261.700 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Kanalbaurücklage	106.676 Euro
- Rücklage Öderweg	29.514 Euro
- Rücklage Verkehrsflächenbeitrag	1.344 Euro
- Rücklage Hochwasserkatastrophe.....	62.807 Euro
- Rücklage Wasser.....	30.335 Euro
- Rücklage Feuerwehr.....	31.006 Euro

Es konnte festgestellt werden, dass sämtliche Rücklagenzuführungen durch zweckentsprechende Einnahmen bedeckt waren und nicht für den Abgang im ordentlichen Haushalt verantwortlich sind.

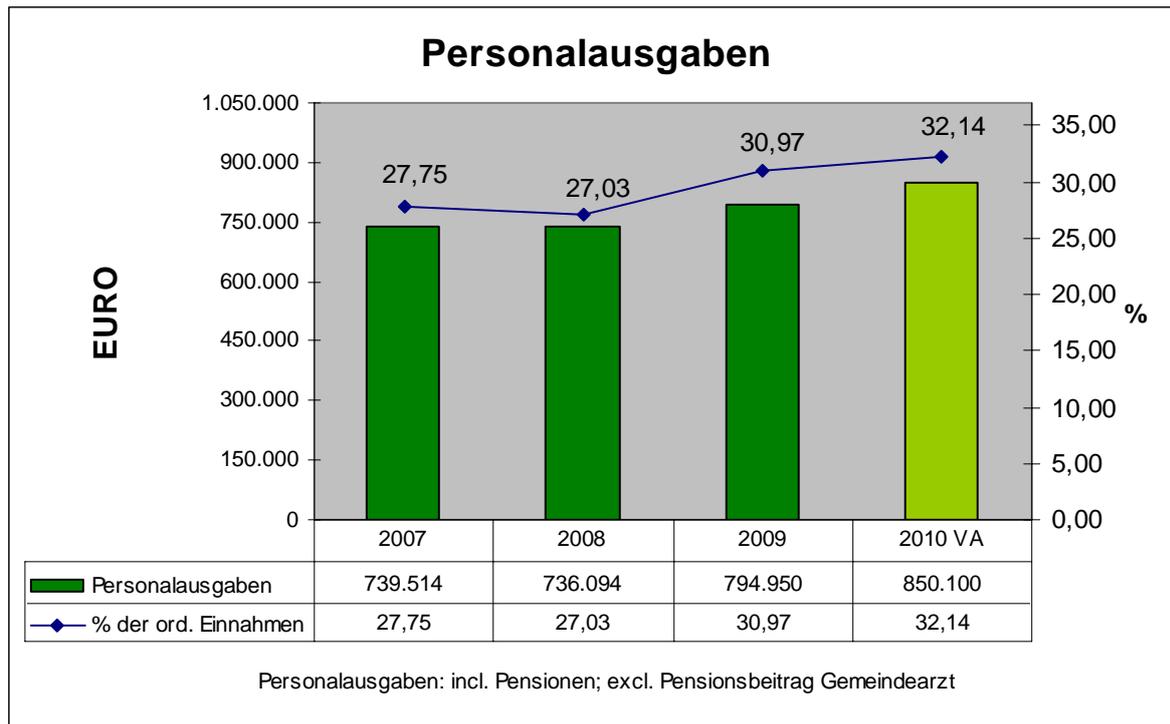
Der gesamte Rücklagenstand wurde im Finanzjahr 2009 zur Verminderung des Kassenkredites herangezogen.

Bei der Hochwasserkatastrophenrücklage handelt es sich um eine Überweisung eines Guthabens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung und wird für die Wildbachverbauung im Gemeindegebiet verwendet.

Bei der Feuerwehrrücklage handelt es sich um einen Rückersatz vom Bauträger der Polytechnischen Schule an die Marktgemeinde und wird zur weiteren Adaptierung der Feuerwehrgarage verwendet.

Die Rücklagen werden zum Teil auch für Vorfinanzierungen von außerordentlichen Vorhaben verwendet. Nach Erhalt der Landes- bzw. Fördermittel werden die Vorfinanzierungsbeträge wieder den entsprechenden Rücklagen rückgeführt.

Personal



Die Personalkosten der Marktgemeinde Neufelden betragen im Jahr 2007 740.000 Euro und verringerten sich im Jahr 2008 auf 736.000 Euro. Im Jahr 2009 erhöhten sich die Kosten auf 795.000 Euro, was darauf zurückzuführen ist, dass eine 3. Kindergartengruppe geschaffen wurde und dadurch Personalaufstockungen im Kindergarten notwendig waren.

Im gesamten Prüfungszeitraum lagen die Personalkosten über dem Bezirksdurchschnitt. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass sich in der Marktgemeinde Neufelden neben dem Kindergarten auch noch eine Volksschule, eine Hauptschule, eine Musikhauptschule, eine Landesmusikschule sowie eine Polytechnische Schule befinden. Diese Schulen sind auf drei Standorte verteilt, die voneinander jeweils in einiger Entfernung und in verschiedenen Gebäuden liegen. Insgesamt sind derzeit 19 Klassen sowie mehrere Werkräume zu betreuen. Davon entfallen 4 Klassen auf die Volksschule, in der auch die Landesmusikschule untergebracht ist. Auf die Hauptschule verteilen sich 10 Klassen und in der Polytechnischen Schule gibt es 5 Klassen.

Auf die Gemeindeverwaltung fallen rd. 24 %, auf den Bauhof rd. 19 %, auf die Schulen rd. 24 % und auf den Kindergarten rd. 22 % der Personalausgaben. 11 % des Gesamtaufwandes entfallen auf Pensionen.

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Verwaltung inkl. Reinigung	191.702,98
Bauhof	154.499,62
Schulen	190.212,90
Kindergarten	177.901,99
Pensionen	80.632,06
Gesamt	794.949,55

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der Allgemeinen Verwaltung aus dem Jahr 2005 entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Eine Anpassung und Aktualisierung der einzelnen Arbeitsplatzbeschreibungen ist laufend vorzunehmen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt¹ und stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	B	GD 17.5	C I-IV	
1	VB	GD 17.5	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
0,5	VB	GD 21.7	I/d	unbesetzt
Kindergarten				
3,425	VB		II/I 2b 1	
0,43	VB	GD 22.3	I/d	
1	VB	GD 22.3	I/d	
0,32	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,125	VB	GD 25.1	II/p 5	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.3	II/p 2	ad personam VB II/p 1
1	VB	GD 19.1	II/p 3	ad personam VB II/p 2
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 21.3	II/p 3	
1	VB	GD 21.1	II/p 3	
2,35	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,60	VB	GD 25.1	II/p 5	

Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48/2001, i.d.g.F. und § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52, i.d.g.F., dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Die Dienstposten sind daher auch in Personaleinheiten auszuweisen.

Aus diesem Grund ist der Dienstpostenplan abzuändern (Streichung des Dienstpostens im Verwaltungsbereich VB GD 21.7 VB I/d mit 0,5 PE). Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates ist aufgrund des Abganges im ordentlichen Haushalt dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.

¹ IKD(Gem)-210270/27-2009-Ki vom 12. August 2009

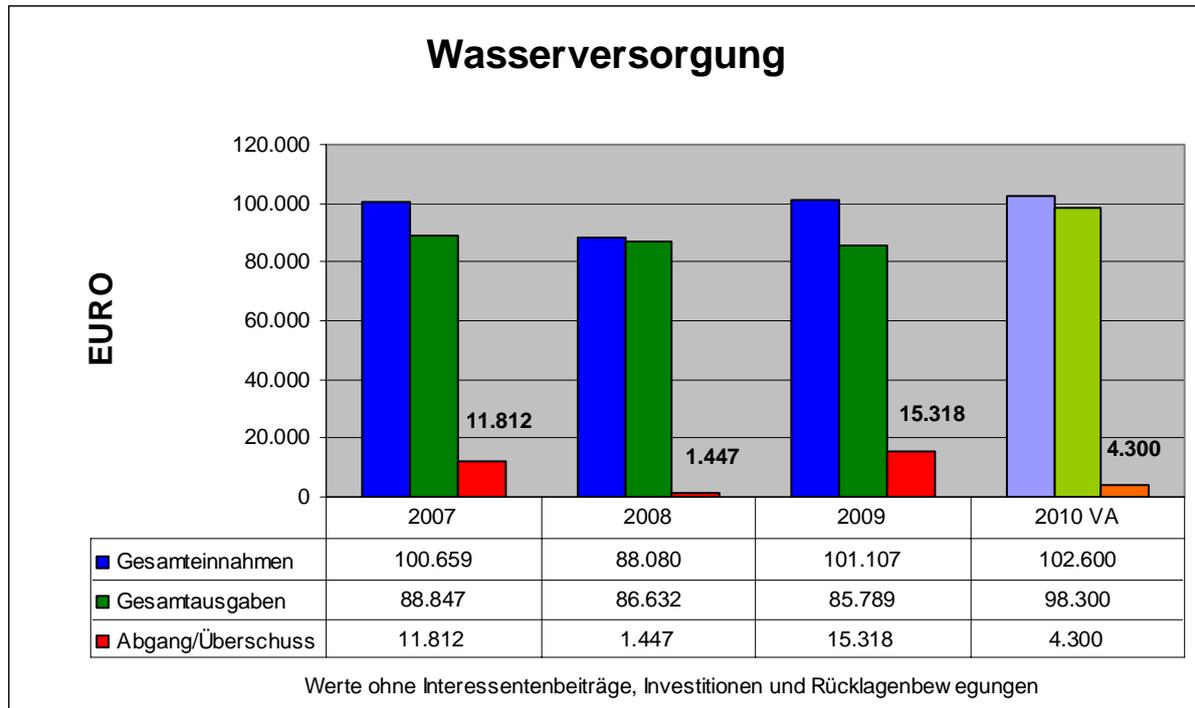
Bei den Fahrtkostenabrechnungen ist auffällig, dass immer das amtliche Kilometergeld in Höhe von 0,42 Euro ausbezahlt wird. Dies ist ebenfalls bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Fall. Die Oö. Landesreisegebührevorschrift sieht jedoch vor, dass für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nur die Kosten für das in Anspruch genommene Massenbeförderungsmittel bzw. 0,11 Euro/Km ausbezahlt werden dürfen. Eine Ausnahme stellt nur eine Unzumutbarkeit des Massenbeförderungsmittels dar.

Künftig sollte genau überprüft werden, ob ein Massenbeförderungsmittel zumutbar ist. Sollte dies der Fall sein, dürfen nur diese Kosten bzw. 0,11 Euro pro Kilometer bei Benützung des Privat-PKW ausbezahlt werden.

Die Personalakte werden überaus sorgfältig und gewissenhaft geführt. Für sämtliche Abwesenheiten der Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, ...) wird am Jahresende ein Übersichtsblatt im jeweiligen Personalakt abgelegt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Marktgemeinde ist Mitglied der Fernwasserversorgung Mühlviertel und es wird das gesamte abgegebene Wasser von diesem Verband bezogen. Ende 2009 waren 1.096 Personen an die Wasserversorgung angeschlossen, sodass sich ein Anschlussgrad von 83,47 % der Einwohner errechnet.

Bei der Wasserversorgung konnten im Prüfungszeitraum jeweils Überschüsse erzielt werden. Dieser Überschuss ist im Jahr 2008 wegen eines überdurchschnittlich sparsamen Wasserverbrauchs bei einem großen Teil der Wasserbezieher und dadurch deutlich weniger Benützungsgebühren etwas niedriger ausgefallen. Verhältnismäßig geringe Instandhaltungsausgaben und Darlehenszinsen führten zu einem Überschuss von 15.318 Euro im Jahr 2009.

In den letzten drei Jahren gab es kein außerordentliches Wasserleitungsbauvorhaben und es wird laut Auskunft der Marktgemeinde auch in den nächsten Jahren keine größeren Leitungserweiterungen geben. Die geringfügigen Ausgaben für Neuanschlüsse wurden als Instandhaltungsausgaben verbucht (zukünftig sind Ausgaben für Netzerweiterungen unter VAP. 004 als Investition zu verbuchen). Die Einnahmen für Wasserleitungsanschlussgebühren verblieben im ordentlichen Haushalt und haben dadurch in den letzten drei Jahren dessen Ergebnis um insgesamt 44.700 Euro² verbessert.

Die ab 01.01.2010 gültige Wasserbezugsgebühr beträgt 1,52 Euro pro m³ (excl. USt.). Dazu kommt je nach Größe des Wasserzählers eine jährliche Zählermiete zwischen 16,52 Euro und 33,04 Euro. Der Wasser-Ankaufspreis vom Fernwasserverband beträgt 0,52 Euro je m³ (excl. USt.).

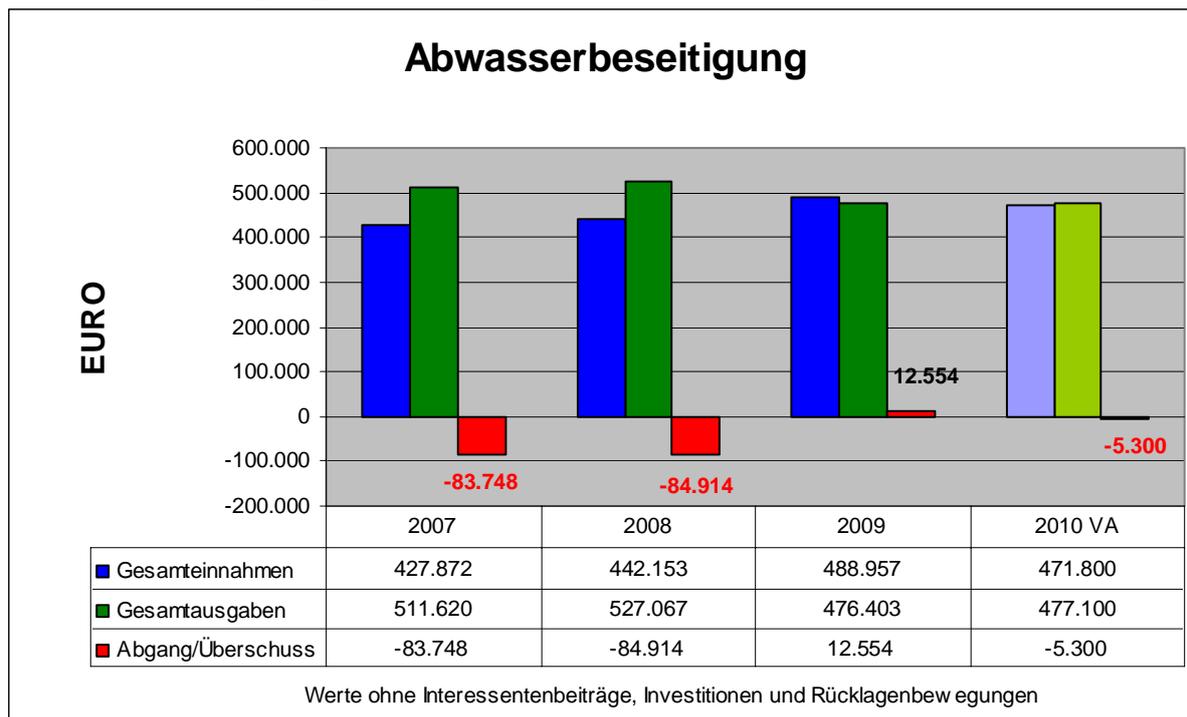
² Die Einnahmen aus Wasseranschlussgebühren betragen 2007:14.459,38 €, 2008: 18.446,45 € und 2009: 11.812,11 €

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt 2010 je m² der Bemessungsgrundlage 11,37 Euro, mindestens jedoch 1.706 Euro (jeweils excl. USt). Damit liegt die Wasserbezugsgebühr um 4 Cent pro Kubikmeter und auch die Wasseranschluss-Mindestgebühr um 5 Euro geringfügig über der vom Land vorgegebenen Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

Als eine der ersten Gemeinden des Bezirkes hat Neufelden die Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters beschlossen und vergeben. Laut mittelfristigem Finanzplan werden die dafür anfallenden Ausgaben im Gesamtbetrag von 75.000 Euro mit Darlehensaufnahmen finanziert.

Da Ende 2009 noch eine Wasserversorgungsrücklage in Höhe von 30.335 Euro vorhanden war, ist diese Rücklage zur Teilfinanzierung des Wasserleitungskatasters zu verwenden.

Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde betreibt seit 1987 eine eigene Kläranlage, die im Jahr 2005 mit Gesamtkosten von rd. 1,568 Mio Euro saniert wurde. Die Kläranlage wurde dabei auf eine Größe von 2.500 EW ausgebaut und ist damit auch für die zukünftige Entwicklung im Gemeindegebiet Neufelden gerüstet. In dieser Anlage werden auch Abwässer aus den Nachbargemeinden Altenfelden, Kleinzell im Mühlkreis und St. Ulrich im Mühlkreis³ gereinigt. Auf Grund der schwierigen topographischen Geländebeziehungen sind im Gemeindegebiet zehn Pumpwerke notwendig und zu betreiben.

Nach der letzten Gebührenkalkulation sind aus Neufelden 1.100 Personen bzw. 83,78 % der Einwohner an den Kanal angeschlossen. Verglichen mit anderen Gemeinden hat Neufelden bereits eine sehr hohe Anschlussdichte erreicht und laut Auskunft der Marktgemeinde sind weitere Kanalbauabschnitte nicht mehr geplant.

In der obigen Grafik wurde das laufende Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung dargestellt. Dazu wurden die Rechnungsabschlussergebnisse ohne Interessentenbeiträge, Investitionen, Rücklagenbewegungen und ohne "Maastricht Ausgleichsbuchungen" (buchmäßige Investitions/Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen) gegenüber gestellt. Bei dieser Betrachtungsweise ergeben sich für die Jahre 2007 und 2008 jeweils hohe Abgänge von rd. 85.000 Euro jährlich. Im Jahr 2009 hat sich das Betriebsergebnis auf einen Überschuss von + 12.600 Euro markant verbessert. Diese deutliche Verbesserung ist vor allem auf das niedrigere Zinsniveau im Jahr 2009 zurück zu führen. Insgesamt mussten um rd. 103.200 Euro weniger Zinsen für die Kanalbaukredite bezahlt werden als im Vorjahr. Ebenso positiv wirkten sich deutlich höhere Annuitätzuschüsse des Bundes aus, die zwischen 2007 und 2009 um rd. 54.400 Euro auf rd. 285.900 Euro anstiegen.

Die ab 01.01.2010 gültige Kanalbenutzungsgebühr beträgt 3,36 Euro pro m³ (excl. USt.).

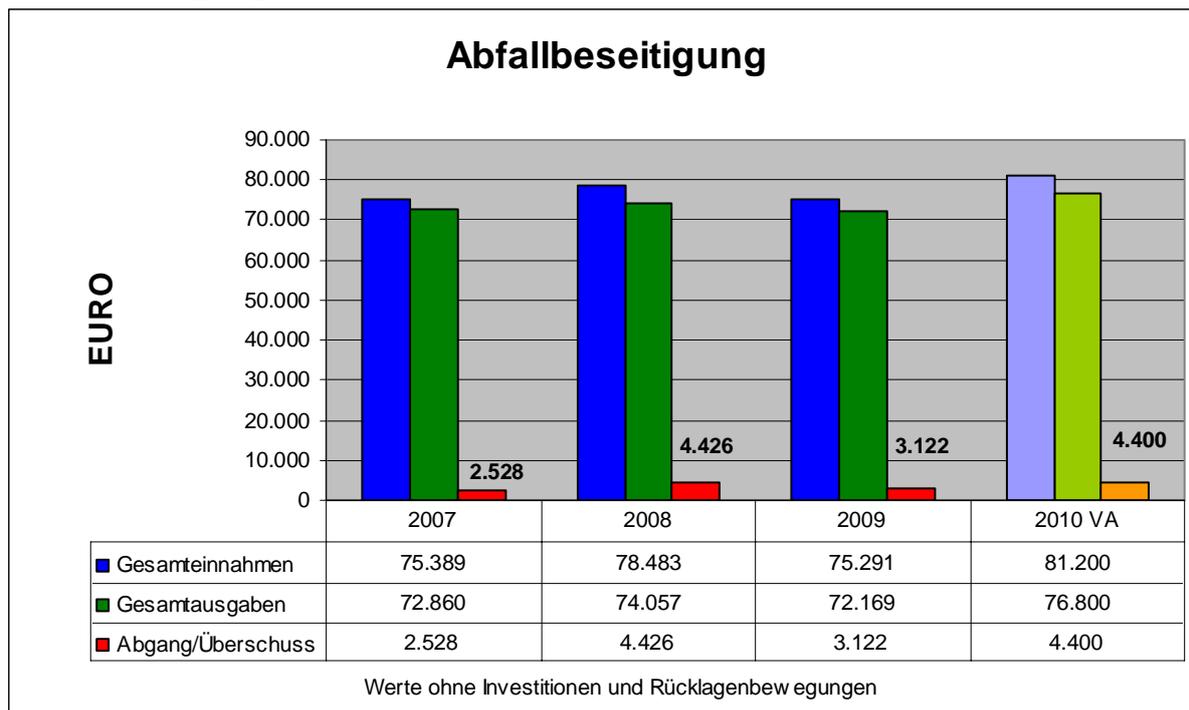
Die Kanalanschlussgebühr beträgt 2010 je m² der Bemessungsgrundlage 18,97 Euro, mindestens jedoch 2.846 Euro (jeweils excl. USt.). Damit werden sowohl bei der Kanalbenutzungs- als auch bei der Kanalanschlussgebühr die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erreicht.

³ Altenfelden: 47 Anschlüsse, Kleinzell i.M.: 10 Anschlüsse, St. Ulrich i.M.: 5 Anschlüsse

Als eine der ersten Gemeinden des Bezirkes hat Neufelden die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die Abwasserbeseitigung beschlossen und vergeben. Dabei wird die genaue Lage und Beschaffenheit der einzelnen Kanäle und Schächte festgestellt und allenfalls vorhandene Schäden aufgezeigt. Laut mittelfristigem Finanzplan werden die dafür anfallenden Kosten von 266.800 Euro zur Gänze mit Darlehensaufnahmen finanziert.

Da Ende 2009 noch eine Kanalbau rücklage in Höhe von 106.676 Euro vorhanden war, ist ein Teil dieser Rücklage zur teilweisen Finanzierung des Abwasserkatasters zu verwenden.

Abfallbeseitigung



Die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr wurde mit Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen, der die Abfallabfuhr organisiert und durchführt. Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen. Nachdem die Abfallgebühren sechs Jahre unverändert blieben, war ab 01.01.2010 eine deutliche Erhöhung der Abfallgebühren notwendig. So musste z.B. die Gebühr für eine Restmülltonne oder einen Restmüllsack mit 80 Liter Inhalt für 13 Entleerungen um 17,86 % auf 120 Euro excl. USt. jährlich angehoben werden.

Wie in der obigen Grafik ersichtlich ist, ergaben sich für die Abfallbeseitigung in den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde Neufelden jeweils Überschüsse zwischen 2.500 und 4.400 Euro. Diese Überschüsse verblieben im ordentlichen Haushalt und bewirkten, dass dort nicht ein noch höherer Abgang entstand.

Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum sowie eine von einem Landwirt betriebene Kompostieranlage befinden sich gut erreichbar in unmittelbarer Nähe der Gemeindegrenze im Nachbarort Altenfelden.

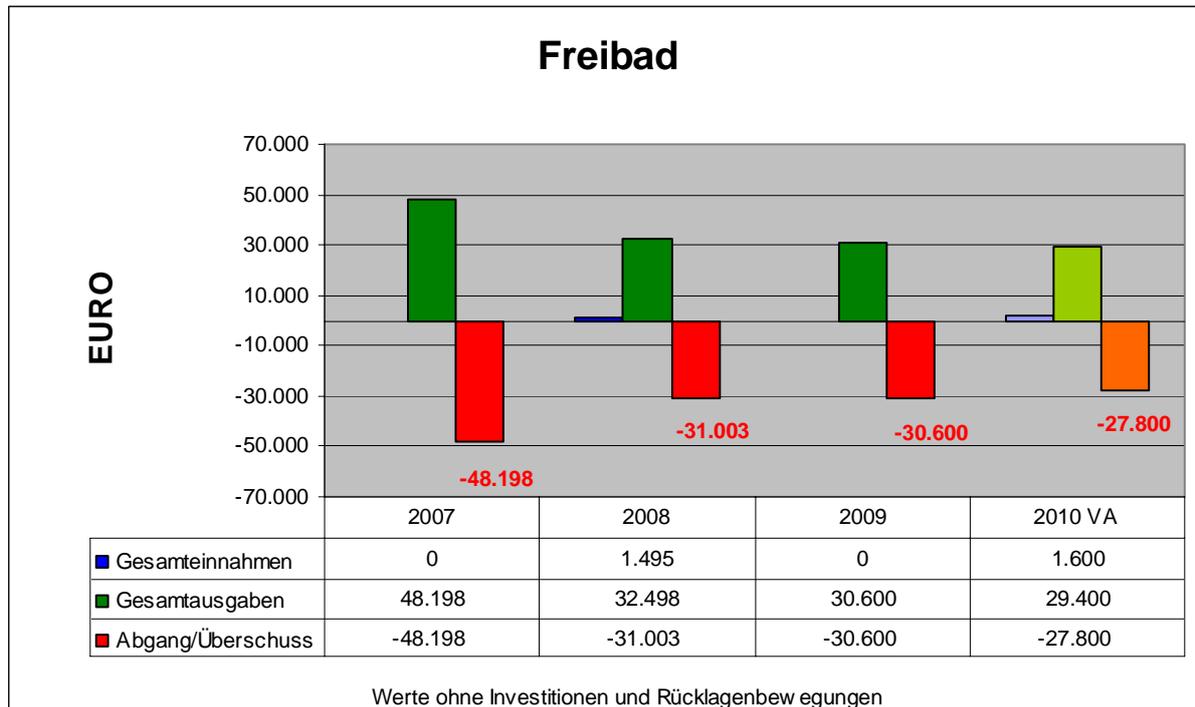
Die Anzahl der Kinder, die jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres den Gemeindekindergarten besuchten, entwickelte sich wie folgt:

Jahr	2007	2008	2009
Anzahl Kinder	35	36	42

Ab September 2010 werden voraussichtlich 45 Kinder den Kindergarten besuchen, von denen 7 unter drei Jahre alt sind. Der Weiterbestand der dritten Gruppe ist damit für ein weiteres Jahr sichergestellt.

Für die Betreuung der Kinder sind vier ausgebildete Kindergartenpädagoginnen und drei Helferinnen zuständig.

Freibad



Der Betrieb des Freibades verursachte in den letzten Jahren jeweils mehr als 30.000 Euro Abgang. Der besonders hohe Fehlbetrag des Jahres 2007 ist auf große Wasserverluste durch undichte Becken und Leitungen zurück zu führen, so dass in diesem Jahr außergewöhnlich hohe Wassergebühren und als deren Folge auch hohe Kanalbenutzungsgebühren entstanden.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von ca. 3.000 Kubikmeter ergeben sich aus den Ausgaben des Freibades rd. 4.500 Euro Einnahmen für die Wasserversorgung und rd. 10.100 Euro Einnahmen für die Abwasserbeseitigung.

Das Freibad Neufelden ist schon mehr als 30 Jahre alt und dementsprechend sanierungsbedürftig. Nach den eingeholten Kostenvoranschlägen würde alleine die notwendige Erneuerung der Filter- und Wasseraufbereitungsanlagen eine Investition von mehr als 15.000 Euro verursachen. Weiters sind auch beim Gebäude und bei den drei Becken im Laufe der Jahre gröbere Schäden entstanden. Zudem ist das Bad nicht behindertengerecht. Auch Attraktionen wie zum Beispiel eine Wasserrutsche oder ein Sprungturm fehlen. Daher ist es alljährlich sehr schwierig geeignete Pächter zu finden.

Für die Saison 2009 konnte eine Pächterin nur mehr dadurch gefunden werden, dass die Marktgemeinde zu Gunsten der Pächterin zur Gänze auf die Badeeintritte und auch auf Pachteinahmen verzichtete. Auch bei den Betriebskosten zeigte sich die Marktgemeinde bereits im Pachtvertrag großzügig. Die Pächterin hat lediglich die Hälfte der Strom- und Versicherungskosten zu bezahlen. Alle übrigen Betriebskosten wie Wasser, Kanal, Abfall, Chemische Mittel und sämtliche Instandhaltungsausgaben trägt die Marktgemeinde.

Nach Ablauf der Badesaison 2009 wurden der Pächterin vertragsgemäß 1.884 Euro Betriebskostenersatz vorgeschrieben. Die Pächterin ersuchte um Nachlass dieser Vorschreibung und begründete dies mit Mehrarbeiten zu Saisonbeginn. Der Gemeindevorstand gab diesem Ansuchen in der Sitzung am 03. November 2009 teilweise Folge und gewährte eine Ermäßigung um die Hälfte auf 940 Euro.

Die der Pächterin verbleibenden Badetarife für 2010 wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2009 zum Teil geringfügig angehoben. Der Tageseintritt beträgt für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 2,50 Euro und für Jugendliche ab vollendetem 15. Lebensjahr sowie Studenten, Lehrlinge und Grundwehrdiener 2,00 Euro. Eine Saisonkarte für Familien mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr kostet 62,00 Euro bzw. 55,80 Euro mit Familienkarte.

Die Marktgemeinde Neufelden wird aufgefordert, Überlegungen anzustellen, ob und in welcher Form der Betrieb des Freibades weiter geführt werden soll.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den vergangenen drei Jahren jeweils nur 1 Sitzung (Prüfung des Rechnungsabschlusses) abgehalten.

Gemäß § 91 Oö. GemO. 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. Ein Sitzungsplan sowohl für den Gemeinderat als auch für den Gemeindevorstand wurde rechtzeitig erstellt.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli 1998 beschlossen. Darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

In den letzten Jahren wurden die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) vom Bürgermeister nicht ausgeschöpft.

In der Tabelle ist ersichtlich, dass der vorgegebene Höchststrahmen jeweils deutlich unterschritten wurde.

	2007	2008	2009
Verfügungsmittel			
Voranschlag	4.500	4.700	7.000
tatsächl. Verfügungsmittel lt. RA	4.499	4.016	5.264
mögliche Höchstgrenze	8.595	9.009	8.472
Ausnützung in %	52,3	44,6	62,1
Repräsentationsausgaben			
Voranschlag	0	0	0
tatsächl. Repräsentationsausgaben lt. RA	1.025	0	0
mögliche Höchstgrenze	4.297	4.504	4.236
Ausnützung in %	23,9	0	0

Auf die Bestimmungen der §§ 2 Abs. 6 und 17 GemHKRO. wird hingewiesen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen (siehe Repräsentationsausgaben 2007).

Weitere wesentliche Feststellungen

Kostenersätze für Winterdienst

Am 28. Oktober 1993 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Räumung auf privaten Zufahrten und Parkplätzen ab der Wintersaison 1993/1994 Kostenersätze einzuheben. Laut Rechnungsabschluss 2009 wurden 18 Privatpersonen Beträge zwischen 25,44 Euro und 218,02 Euro vorgeschrieben und so Einnahmen von rd. 1.100 Euro für den ordentlichen Gemeindehaushalt erzielt.

Waldbesitz

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin des ca. 34 Hektar großen Feuchtenbachwaldes. Im Gemeinderat wurde bereits mehrfach darüber diskutiert, diesen Wald zu verkaufen und den Verkaufserlös zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben zu verwenden.

Laut Auskunft des zuständigen Bezirksoberröfsters ergeben sich durch den Besitz des Feuchtenbachwaldes für die Marktgemeinde überwiegend Vorteile und er stellt ein wertvolles Naherholungsgebiet dar. Eine entsprechend nachhaltige Bewirtschaftung vorausgesetzt, kann die Marktgemeinde aus diesem Waldbesitz alljährlich höhere Einnahmen erzielen, als ihr Ausgaben entstehen. Ein langjähriger Waldwirtschaftsplan wurde von einem Fachmann der Landwirtschaftskammer erstellt.

Im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 ergaben sich folgenden Ergebnisse:

	2007	2008	2009
Einnahmen	3.250,62	23.654,53	7.420,47
Ausgaben	12.575,10	25.971,58	7.587,12
Abgang/Überschuss	-9.324,48	-2.317,05	-166,65

Die Gesamtausgaben von rd. 46.100 Euro beinhalten Vergütungen an andere Verwaltungszweige (Abschnitt 617) von insgesamt rd. 34.800 Euro, die durch Holzschlägerungsarbeiten, Aufforstungsarbeiten und die intensive Pflege des Waldes durch einen Bauhofmitarbeiter sowie Maschineneinsatz entstanden sind. Die Einnahmen von insgesamt rd. 34.300 Euro konnten gänzlich aus Holzverkäufen erzielt werden.

Dessen ungeachtet ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Waldwirtschaft nicht unbedingt zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählt. Auch dürfen die damit im Zusammenhang stehenden Risiken wie Sturm- oder Borkenkäferschäden, die mitunter auf Jahre hinaus zu einem Totalausfall führen können sowie die damit einhergehenden finanziellen Lasten (Schadensaufarbeitung etc.) und Einnahmenseinbrüche nicht unberücksichtigt bleiben, insbesondere bei einer derart großen Waldfläche. Der Gemeinde wird empfohlen, auch diese Aspekte zu beachten.

Feuerwehrwesen

Die den Gemeindehaushalt belastenden Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehren Neufelden und Steinbruch sind in nachstehender Tabelle ersichtlich, wobei allfällige Investitionsausgaben abgezogen wurden:

	2007	2008	2009	Durchschnitt
Aufwand gesamt	23.579	17.155	25.268	
abzgl. Einnahmen (KTZ)	281	0	0	
Nettoaufwand	23.298	17.155	25.268	21.907
Aufwand je EW (lt. VZ 1.242)	18,76	13,81	20,34	17,64

Bei Umlegung des Nettoaufwandes auf die Einwohner der Marktgemeinde Neufelden ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein durchschnittlicher Wert von 17,64 Euro jährlich. Mit diesem Aufwand je Einwohner liegt die Marktgemeinde über dem Bezirksdurchschnitt 2009 von 13,12 Euro.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Steinbruch führten im Jahr 2009 Instandhaltungsarbeiten beim FF-Zeughaus in Eigenregie durch. Die Marktgemeinde stellte hierzu Baumaterial zur Verfügung und dadurch erhöhte sich der laufende Feuerwehraufwand 2009.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 15.12.2009 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 freiwillig gewährten Ausgaben (ohne Sachzwang) befanden sich jeweils im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 15 Euro je Einwohner.

Versicherungen

Die Marktgemeinde Neufelden ließ im Jahr 2000 eine Versicherungsanalyse durchführen, und es konnten damals Einsparungen bzw. Deckungsverbesserungen realisiert werden.

In den vergangenen 5 Jahren wurden folgende Versicherungsprämien geleistet:

Finanzjahr	2005	2006	2007	2008	2009
Prämien in Euro	20.300	21.300	23.800	23.100	25.600

Da seit der letzten Überarbeitung der Versicherungsverträge bereits 10 Jahre vergangen sind, sollte wieder eine fundierte Versicherungsanalyse durchgeführt werden. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und eventuell bestehende Unterversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

Außerordentlicher Haushalt

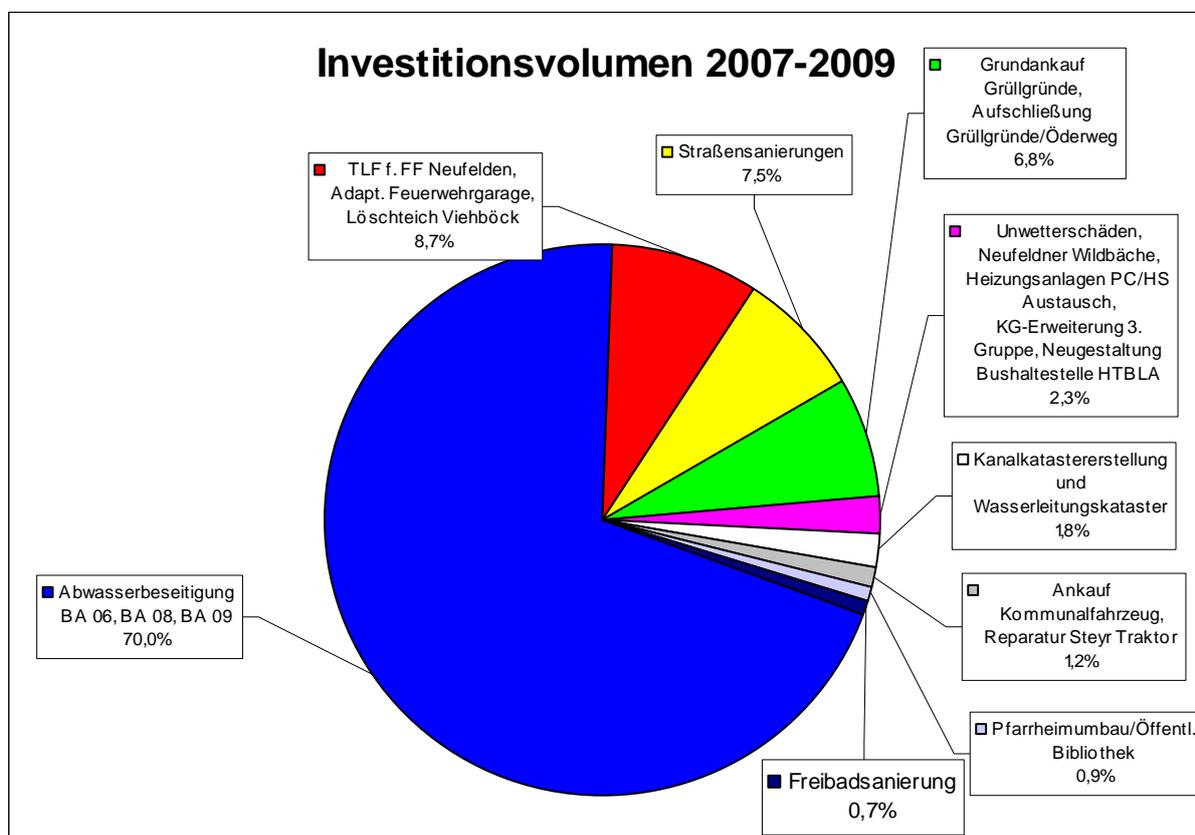
Überblick über den a.o. Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt 3.082.700 Euro.

Mit Ausgaben von 2.158.600 Euro stellt die Abwasserbeseitigung den Hauptschwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für Kanalkataster- und Wasserleitungskatastererstellung wurden zusätzlich 56.300 Euro aufgewendet.

Für den Ankauf eines TLF für die FF Neufelden, Adaptierung Feuerwehrgarage und den Löschteich Viehböck wurden im genannten Zeitraum insgesamt 268.400 Euro ausgegeben, für Straßensanierungen sind Ausgaben von 231.400 Euro, für Grundankauf Grünflächen sowie Aufschließung Grünflächen/Öderweg 209.300 Euro und für die sonstigen in der Grafik dargestellten Vorhaben 158.700 Euro enthalten.

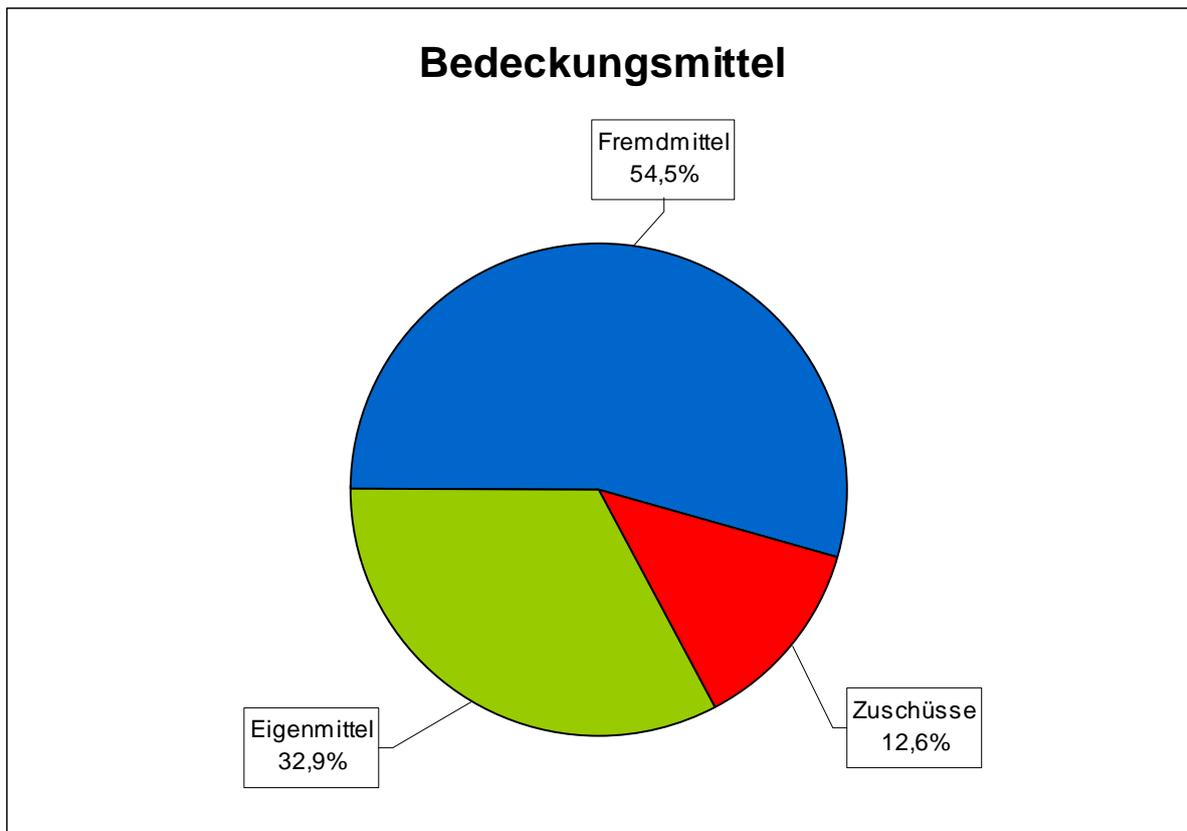
Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2007 bis 2009 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ, EU-Förderung)	387.500 Euro
Fremdmittel (Darlehen)	1.680.900 Euro
Eigenmittel (Rücklagen, Interessentenbeiträge).....	<u>1.014.300 Euro</u>
Summe	3.082.700 Euro

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Positiv ist hervorzuheben, dass die Marktgemeinde vorwiegend nur zur Finanzierung der in den Jahren 2007 bis 2009 durchgeführten Kanalbaumaßnahmen sowie Kanalkataster- und Wasserleitungskatastererstellung Fremdmittel in Anspruch nehmen musste. Lediglich für die Kindergartenerweiterung (3. Gruppe) musste im Jahr 2009 ebenfalls ein Darlehen in Höhe von rd. 7.600 Euro beansprucht werden.

Der Eigenmittelanteil von insgesamt 1.014.300 Euro beinhaltet Rücklagenentnahmen von 588.800 Euro und Interessentenbeiträge von 424.100 Euro. Nur zur Ausfinanzierung des ao. Vorhabens 'Ankauf TLF für FF Neufelden' ist ein Anteilsbetrag vom o. Haushalt in Höhe von 1.360 Euro enthalten.

Positiv wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Neufelden sämtliche außerordentliche Vorhaben ausfinanziert hat.

Neugestaltung Busterminal

Im Voranschlag 2010 wurden für die Errichtung des Busterminals bei der HTL Neufelden bereits Landesmittel vorgesehen. Von den zuständigen Landesstellen wurden nunmehr Landes- und Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2011 in Höhe von insgesamt 378.750 Euro zugesichert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 425.000 Euro. Die restliche Bedeckung ist durch eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 07. Februar 2011 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 7. Februar 2011

AR. Peter Lauß
Gerhard Engleder
Gerlinde Gabriel